

STROM LEERSTAND

Allgemeine Preise der Grundversorgung
Kein Grundpreis, wenn ≤ 1 kWh/Tag



Gültig ab 1. Januar 2025

Die Grundversorgung mit elektrischer Energie erfolgt aufgrund der jeweils gültigen „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ sowie der jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen der N-ERGIE Aktiengesellschaft. Die N-ERGIE Aktiengesellschaft ist vorwiegend Grundversorger im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH.

* Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke kaufen.

STROM LEERSTAND Allgemeine Preise der Grundversorgung		Für Eintarifzähler STROM LEERSTAND ET bis 365 kWh/Jahr	Für Doppeltarifzähler STROM LEERSTAND DT bis 365 kWh HT/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (brutto)	€/Jahr	0,00	0,00
Messentgelt (brutto)	€/Jahr	0,00	0,00
ET-/HT -Energiepreis ¹ (brutto)	ct/kWh	69,40	71,69
NT-Energiepreis ¹ (brutto)	ct/kWh		42,67
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer).			

Die Nettopreise (vor Umsatzsteuer) betragen:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis (netto)	€/Jahr	0,00	0,00
Messentgelt (netto)	€/Jahr	0,00	0,00
ET-/HT-Energiepreis (netto)	ct/kWh	58,32	60,24
NT-Energiepreis (netto)	ct/kWh		35,86

In den Nettopreisen sind staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten:

Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,050
ET-/HT-Konzessionsabgabe ²	ct/kWh	2,390	2,390
NT-Konzessionsabgabe	ct/kWh		0,610
KWKG-Umlage	ct/kWh	0,277	0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 2024 § 19 StromNEV-Umlage)	ct/kWh	1,558	1,558
Offshore-Netzumlage	ct/kWh	0,816	0,816
Netzentgelt ³ Grundbetrag	€/Jahr	75,00	75,00
Netzentgelt ³ pro verbrauchte Kilowattstunde	ct/kWh	6,380	6,380
Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Tarifschaltgerät	€/Jahr	17,32	40,19

Summe der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile:

Grundpreis-Saldo	€/Jahr	92,32	115,19
ET-/HT-Energiepreis-Saldo	ct/kWh	13,471	13,471
NT-Energiepreis-Saldo	ct/kWh		11,691

Rechnerischer Anteil der durch die N-ERGIE erbrachten Leistungen (Versorgeranteil) für Beschaffung, Vertrieb und Service inkl. Marge:

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis	€/Jahr	-92,32	-115,19
am ET-/HT-Energiepreis	ct/kWh	44,849	46,769
am NT-Energiepreis	ct/kWh		24,169

HT = Hochtarif, NT = Niedertarif, ET = Eintarif

¹ Die genannten Energiepreise der Grundversorgung enthalten den jeweiligen Höchstsatz der Konzessionsabgabe der Stadt bzw. Gemeinde gemäß Konzessionsabgabenverordnung. Vereinbarungen mit Städten und Gemeinden, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben bezahlt werden, genießen Vorrang. Die Energiepreise werden dann in diesen Städten und Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

² Wegenutzungsentgelt an Gemeinden. Höchster Konzessionsabgabensatz im Grundversorgungsgebiet der N-ERGIE. Die tatsächlichen Konzessionsabgabensätze variieren entsprechend der Einwohnerzahl pro Stadt bzw. Gemeinde gemäß § 2 Absatz 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

³ Entgelte des Netzbetreibers und grundzuständigen Messstellenbetreibers N-ERGIE Netz GmbH.

Die jeweilige Höhe der Umlagen und Aufschläge werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

Voraussetzungen für die Anwendung dieser Regelung sind:

- Leerstände von ungenutzten oder nicht vermieteten Wohnungen, Häusern oder Flächen
- Die Anmeldung zum Leerstand erfolgt nur vom Eigentümer oder Vermieter und wird nur von diesen angenommen.
- Die Belieferung zu den Allgemeinen Bedingungen der Grundversorgung STROM LEERSTAND ist auf ein Jahr begrenzt. Nach Ablauf eines Jahres oder Überschreiten der 365 kWh/Jahr Grenze folgt automatisch eine Belieferung zu den Allgemeinen Preisen und Bedingungen der Grundversorgung STROM STANDARD (Eintarifzähler) bzw. STROM EXTRA (Doppeltarifzähler).

Hinweise zu Schaltzeiten

- Für die Festlegung bzw. Änderung der Tarifzeiten (Hochtarif- und Niedertarifzeiten) ist ausschließlich der örtliche Netzbetreiber verantwortlich.
- Im Netzgebiet der N-ERGIE Netz GmbH gelten derzeit folgende Tarifzeiten (Stand November 2024):
Niedertarifzeit (NT):
 - an Werktagen (Montag bis Freitag) von 22:00 bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
 - an Samstagen von 13:00 bis 24:00 Uhr
 - an Sonn- und Feiertagen von 0:00 bis 6:00 Uhr des folgenden TagesAls Feiertage gelten die für Nürnberg festgelegten gesetzlichen Feiertage.
Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeiten (HT).
- Bei einer Änderung der Tarifzeiten durch den örtlichen Netzbetreiber gelten diese Zeiten automatisch. Eine Änderung dieser Zeiten kann sich auf den Rechnungsbetrag auswirken.

Weitere Preise

		Netto	Brutto
Entgelt für 0,4-kV Stromwandlersatz	€/Jahr	36,49	43,42
Entgelt für Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	€/Jahr	20,74	24,68
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV-Wirkverbrauchsählung	€/Jahr	55,92	66,54

Wenn Sie mehr über die N-ERGIE und ihre Produkte und Dienstleistungen wissen möchten – wir sind bei allen Energiefragen für Sie da.

N-ERGIE Aktiengesellschaft, Am Plärrer 43, 90429 Nürnberg
www.n-ergie.de

Vermieter- und Umzugsservice
Telefon 0800 0911000 (kostenfrei)
Fax 0911 802-15111
vermiederservice@n-ergie.de
www.n-ergie.de/vermieter